

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

Öffentliche Ausschreibung

Wiedererrichtung einer Sperrmüllsortierhalle am RSAG-Standort Troisdorf

Angebotsvordruck

Bietererklärungen und Integritätsvertrag

Elektronische Angebotsabgabe über die Vergabepattform bis spätestens:

1. Juli 2026

11:00 Uhr

Bieter (Firmenname und Firmenanschrift):

Ort, Datum:

Bietererklärung I

Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von uns im Leistungsverzeichnis eingesetzten Preisen und in Form des beigefügten Angebotes sowie der darin gemachten Angaben an. Unser Angebot bezieht sich auf die Regelungen der Angebotsanfrage (Vergabeunterlagen) aus Mai 2026.

Im Leistungsverzeichnis angebotene Gesamtsumme:

(Diese Angaben dienen lediglich der Plausibilitätsprüfung; maßgeblich sind die Angaben im Leistungsverzeichnis)

..... **EUR (netto)**

Ansprechpartner für Rückfragen und Befugter für die Abgabe und Entgegennahme verbindlicher Erklärungen ist:

Name, Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Firmenanschrift:

USt.-ID-Nummer:

Wir sind Mitglied der (Berufs-)Genossenschaft:

seit:

Mitgliedsnummer:

Handelsregisternummer des Bieterunternehmens:
(soweit zutreffend)

Zuständiges Registergericht:

Über die örtlichen Verhältnisse haben wir uns mit entsprechendem Besichtigungstermin unterrichtet.

Wir erklären uns mit den Regelungen des dem Angebotsvordruck beigefügten **Integritätsvertrages** einverstanden und erkennen dessen Regelungen mit Abgabe dieses Angebots an.

Bietererklärung II

Bietergemeinschaftserklärung

(Nur auszufüllen, zu unterschreiben und zu stempeln, wenn eine Bietergemeinschaft gebildet wird.)

Wir, die nachstehend aufgeführten Firmen einer Bietergemeinschaft bestehend aus:

Mitglied 1: _____

Mitglied 2: _____

Mitglied 3: _____

benennen folgenden bevollmächtigten Vertreter für die Bietergemeinschaft:

Name, Vorname: _____

Firmenanschrift: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Als Grund/Gründe für die Bildung der Bietergemeinschaft geben wir Folgendes an:

Wir erklären zugleich, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber – auch bei der Angebotsabgabe – rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder der Bietergemeinschaft von der Angebotsabgabe an und auch im Falle der Beauftragung als Gesamtschuldner haften.

Ort, Datum

Unterschrift (Mitglied 1)

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift (Mitglied 2)

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift (Mitglied 3)

Firmenstempel

Bietererklärung III

Eigenerklärungen

Wir erklären hiermit, dass

(Bitte das zutreffende Feld ankreuzen.)

- wir nicht an unzulässigen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen oder anderen wettbewerbsbeschränkenden Maßnahmen teilgenommen haben,
- die vollständige Übernahme der Leistungen zum Leistungsbeginn gewährleistet ist,
- folgende Kriterien (§ 6a Abs. 2 Nr. 5 – 9 VOB/A) für uns als Bieter nicht zutreffen:
- a) dass über unser Vermögen ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
 - b) dass wir uns in Liquidation befinden,
 - c) dass wir nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt,
 - d) dass wir unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt haben,
 - e) dass wir im Verfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf unsere Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben,
 - f) dass wir nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet sind.

Hinweis:

Nur bei Bietergemeinschaften ist diese Bietererklärung von jedem Mitglied zu unterzeichnen und zu stempeln. Von Einzelbieter sind lediglich die vorstehenden Angaben ohne ausgefüllte Unterschriftzeilen gefordert.

Ort, Datum

Unterschrift (Mitglied 1)

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift (Mitglied 2)

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift (Mitglied 3)

Firmenstempel

Bietererklärung IV

Eigenerklärung

zur Umsetzung von Artikel 5 k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 22 der Verordnung (EU) 2025/395 des Rates vom 24. Februar 2025

1. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir nicht zu den genannten Personen oder Unternehmen gehören, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 %,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Ich/Wir erkläre(n), dass die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.

3. Ich/Wir bestätigen und stellen sicher, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 22 der Verordnung (EU) 2025/395 des Rates vom 24. Februar 2025 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter Artikel 7 Buchstaben a bis d, Artikel 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU sowie unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige, in Russland ansässige natürliche Personen oder in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b des vorliegenden Absatzes genannten natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen handeln, einschließlich — wenn auf sie mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt — Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und ihre Sicherheit sowie die Weiterführung der Planung, des Baus und der Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen, die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen oder kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung.

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) soweit nicht nach Artikel 3m oder 3n verboten – den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Bietererklärung V

Eigenerklärung Betriebshaftpflichtversicherung

Wir verfügen bei der (Name der Versicherung) über eine Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden mit einer Deckungssumme von EUR.

Hinweis:

Die Deckungssumme muss mindestens 2,0 Mio. EUR betragen und für den Bieter bestehen.

Bietererklärung VI

Eigenerklärung Gesamtumsatz

Der Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren stellt sich wie folgt dar:

Geschäfts- jahr	Umsatz in EUR/a		
	Bieter bzw. Bieterge- meinschaftsmitglied 1	Bietergemeinschafts- mitglied 2	Bietergemeinschafts- mitglied 3
.....
.....
.....

Eigenerklärung Referenzen

Mindestanforderung:

Vorlage von mindestens drei Referenzen (als Eigenerklärung) jeweils über die Errichtung einer industriell oder gewerblich nutzbaren Halle in Stahlbauweise als freitragende Konstruktion mit mindestens 2.000 m² Grundfläche. Der Bau der jeweiligen Halle muss im Zeitraum 2021 bis April 2026 abgenommen worden sein.

In der jeweiligen Referenz ist auch der Auftraggeber, der erbrachte Leistungsumfang und der Leistungszeitraum anzugeben.

<p>Referenz 1 – (Mindestanforderung) Bauleistungen über die Errichtung einer industriell oder gewerblich nutzbaren Halle in Stahlbauweise als freitragende Konstruktion mit mindestens 2.000 m² Grundfläche. Der Bau der jeweiligen Halle muss im Zeitraum 2021 bis April 2026 abgenommen worden sein.</p>	
Auftraggeber	_____
Auftragsgegenstand mit genauer Bezeichnung inkl. Grundfläche der Halle	_____ _____ _____
Erbrachter Leistungsumfang	Wir erklären hiermit, dass es sich um eine Halle in Stahlbauweise als freitragende Konstruktion gehandelt hat. Weitere Bestandteile waren: _____ _____
Auftragswert (netto)	_____ EUR (netto)
Leistungszeitraum und Abnahmezeitpunkt	_____

<p>Referenz 2 – (Mindestanforderung)</p> <p>Bauleistungen über die Errichtung einer industriell oder gewerblich nutzbaren Halle in Stahlbauweise als freitragende Konstruktion mit mindestens 2.000 m² Grundfläche. Der Bau der jeweiligen Halle muss im Zeitraum 2021 bis April 2026 abgenommen worden sein.</p>	
<p>Auftraggeber</p>	<p>_____</p> <p>_____</p>
<p>Auftragsgegenstand mit genauer Bezeichnung inkl. Grundfläche der Halle</p>	<p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
<p>Erbrachter Leistungsumfang</p>	<p>Wir erklären hiermit, dass es sich um eine Halle in Stahlbauweise als freitragende Konstruktion gehandelt hat.</p> <p>Weitere Bestandteile waren:</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
<p>Auftragswert (netto)</p>	<p>_____ EUR (netto)</p>
<p>Leistungszeitraum und Abnahmezeitpunkt</p>	<p>_____</p>

<p>Referenz 3 – (Mindestanforderung) Bauleistungen über die Errichtung einer industriell oder gewerblich nutzbaren Halle in Stahlbauweise als freitragende Konstruktion mit mindestens 2.000 m² Grundfläche. Der Bau der jeweiligen Halle muss im Zeitraum 2021 bis April 2026 abgenommen worden sein..</p>	
<p>Auftraggeber</p>	<p>_____</p>
<p>Auftragsgegenstand mit genauer Bezeichnung inkl. Grundfläche der Halle</p>	<p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
<p>Erbrachter Leistungsumfang</p>	<p>Wir erklären hiermit, dass es sich um eine Halle in Stahlbauweise als freitragende Konstruktion gehandelt hat. Weitere Bestandteile waren:</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
<p>Auftragswert (netto)</p>	<p>_____ EUR (netto)</p>
<p>Leistungszeitraum und Abnahmezeitpunkt</p>	<p>_____</p>

Anlage: Integritätsvertrag

Integritätsvertrag

zwischen der

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
vertreten durch die Geschäftsführung Sascha van Keeken und Kathrin Kretschmer
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg

- im Folgenden Auftraggeber genannt -

und

(Name und Adresse des Bieters)

- im Folgenden Auftragnehmer genannt -

Öffentliche Ausschreibung zur Wiedererrichtung einer Sperrmüllsortierhalle am RSAG-Standort
Troisdorf

§ 1

Verpflichtung des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei der Durchführung des Vergabeverfahrens folgende Grundsätze zu beachten:

- (1) Kein mit der Vergabe des Auftrages befasster Mitarbeiter des Auftraggebers wird selbst oder durch Familienangehörige eine unentgeltliche Leistung materieller oder immaterieller Art, die ihn besserstellt und auf die er keinen rechtlich begründeten Anspruch hat, für sich oder einen Dritten fordern, sich versprechen lassen oder annehmen und dafür im Gegenzug unzulässige Vorteile bei der Auftragsvergabe gewähren.
- (2) Der Auftraggeber wird im Vergabeverfahren alle Bieter unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des GWB und der Verdingungsordnungen gleichbehandeln. Insbesondere wird er allen Bietern vor und während des Vergabeverfahrens die gleichen Informationen zukommen lassen und keinem Bieter vertrauliche Informationen weitergeben, durch die dem Bieter unzulässige Vorteile im Hinblick auf die Auftragserteilung oder Auftragsdurchführung entstehen könnten.
- (3) Der Auftraggeber wird voreingennommene Personen bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 6 VgV von einer Mitwirkung am Verfahren ausschließen.
- (4) Erlangt der Auftraggeber Kenntnis von Verhaltensweisen eines seiner Mitarbeiter/innen, die den Straftatbestand der Vorteilsannahme nach § 331 StGB oder der Bestechlichkeit nach § 332 StGB erfüllen, oder hat er diesbezüglich einen konkreten Verdacht, hat er hierüber die Staatsanwaltschaft zu informieren. Gegen den betreffenden Mitarbeiter können darüber hinaus angemessene disziplinarrechtliche Schritte eingeleitet werden. Erlangt der Auftraggeber Kenntnis von Verhaltensweisen eines Bieters, die den Straftatbestand der Vorteilsgewährung nach § 333 StGB oder Bestechung § 334 StGB erfüllen, wird er ebenfalls die Staatsanwaltschaft informieren.

§ 2

Verpflichtung des Auftragnehmers

Der Bieter/Auftragnehmer verpflichtet sich während seiner Teilnahme am Vergabeverfahren und bei Erhalt des Zuschlags im Rahmen der Durchführung des Auftrags zur Beachtung folgender Grundsätze:

- (1) Der Bieter/Auftragnehmer wird dem öffentlichen Auftraggeber, einem/einer seiner mit der Vergabe oder Durchführung des Auftrags befassten Mitarbeiter/innen oder einem Dritten keine unentgeltliche Leistung materieller oder immaterieller Art, die den öffentlichen Auftraggeber oder seine Mitarbeiter besser stellt und auf die kein rechtlich begründeter Anspruch besteht, anbieten, versprechen oder gewähren, um dafür im Gegenzug unzulässige Vorteile bei der Auftragsvergabe oder der Auftragsdurchführung zu erhalten.
- (2) Der Bieter/Auftragnehmer wird mit anderen Anbietern keine unzulässigen Absprachen unter Verstoß gegen die einschlägigen Bestimmungen der Verdingungsverordnungen, des GWB, des Gesetzes zur Bekämpfung der Korruption sowie des StGB treffen. Hierzu zählen insbesondere verbotene Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, die Beteiligung an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten oder ähnliches.
- (3) Der Bieter/Auftragnehmer wird bei Abgabe seines Angebotes alle Zahlungen offenlegen, die er an Agenten, Makler oder andere Mittelspersonen im Zusammenhang mit der Vergabe des Auftrages geleistet hat, zu leisten verpflichtet ist oder zu leisten beabsichtigt.

§ 3

Ausschluss vom Vergabeverfahren

- (1) Hat der Bieter vor Zuschlagserteilung durch einen Verstoß gegen § 2 oder auf andere Weise nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, ist der Auftraggeber berechtigt, den Bieter vom Vergabeverfahren auszuschließen.
- (2) Hat der Bieter nach Zuschlagserteilung auf sein Angebot durch einen Verstoß gegen § 2 oder auf andere Weise nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, die seine Zuverlässigkeit als Auftragnehmer in Frage stellt, ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 4

Schadensersatz

- (1) Hat der Auftraggeber den Bieter vor Zuschlagserteilung vom Verfahren ausgeschlossen, weil der Bieter nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellt, ist der Auftraggeber berechtigt, von dem Auftragnehmer einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 1 % des Auftragswertes, höchstens jedoch 50.000,00 EUR zu verlangen.
- (2) Hat der Auftraggeber den Vertrag gekündigt, weil der Auftragnehmer nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellt, ist der Auftraggeber berechtigt, von dem Auftragnehmer einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 3 % des Auftragswertes zu verlangen.
- (3) Kann der Bieter/Auftragnehmer nachweisen, dass dem Auftraggeber durch den Ausschluss des Bieters vom Verfahren vor Zuschlagserteilung oder durch Kündigung des Vertrages nach Zuschlagserteilung kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Kündigung entstanden ist als ihm nach der Schadenspauschale zustünde, hat der Bieter/Auftragnehmer nur Schadensersatz in dem nachgewiesenen Umfang zu leisten. Kann der Auftraggeber nachweisen, dass ihm durch den Ausschluss des Bieters vor Zuschlagserteilung oder durch die Kündigung des Vertrages nach Zuschlagserteilung ein höherer Schaden entstanden ist als ihm nach der Schadenspauschale zustünde, ist er berechtigt, den höheren Schaden geltend zu machen.

§ 5

Auftragssperre

- (1) Hat der Bieter/Auftragnehmer gegen § 2 verstoßen und hierdurch nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellt, kann der Auftraggeber den Bieter/Auftragnehmer auch von zukünftigen Auftragsvergaben ausschließen.
- (2) Die Verhängung und Dauer einer Sperre für zukünftige Auftragsvergaben richtet sich nach der Schwere der Verfehlung. Die Schwere ergibt sich aus den Umständen des Einzelfalles, wobei insbesondere die Anzahl der Verfehlungen, die Stellung der involvierten Beteiligten im Betrieb des Bieters und die Höhe des Schadens zu berücksichtigen sind. Eine Sperre kann von 6 Monaten bis zu 3 Jahren erteilt werden.

§ 6

Frühere Verfehlungen

- (1) Der Bieter versichert, dass keine früheren schweren Verfehlungen in den letzten drei Jahren vorliegen, die seinen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten.
- (2) Macht der Bieter hierüber unrichtige Angaben, kann er vom Verfahren ausgeschlossen oder der etwa erteilte Auftrag aus wichtigem Grunde gekündigt werden.
- (3) Der Bieter verpflichtet sich, die Versicherung nach Absatz 1 auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung des Auftraggebers zur Weiterbeauftragung vorzulegen.